

Una.

Demofonte.

Staffe.

Corn. 1. $\frac{3}{4}$

Corn. 2. $\frac{3}{4}$ Unifono

Oben. 1. $\frac{3}{4}$

Oben. 2. $\frac{3}{4}$ Unifono

Viola $\frac{3}{4}$

Vcllo $\frac{3}{4}$

Alto $\frac{3}{4}$

Bass $\frac{3}{4}$

Organo $\frac{3}{4}$

Clarin. $\frac{3}{4}$ Allegro.

Fagott $\frac{3}{4}$

Parma

Parma

Solo

non ogn' diletto se in un anima se spande quand' oppresse dal

dispreto. *dispreto. dispreto. dispreto. dispreto. dispreto. dispreto. dispreto. dispreto.*

ognido letto se in un anima si pando e quand' oppresse

Mus. 2477-E-521



Handwritten musical score on aged paper, featuring multiple staves with notes and lyrics. The lyrics include:

timor
Vniſono
Sein an ani ma Si span
ma - si pando
Loubtbeten ~~unser~~ Lⁿ - - -
Sein an i hat si pando
Loubtbeten ~~unser~~ Lⁿ - - -
Sein an i hat si pando

Continuation of the handwritten musical score on aged paper, featuring multiple staves with notes and lyrics. The lyrics include:

Vniſono
Vniſono
Vniſono
Vniſono
quand' op- pres- sae dal timor,
Loubtbeten ~~unser~~ do - - - uig au, domiz en

Unifono *Unif.*
OB.
 Qual pia cerq Sara per Setta
ra sal de fuidr un' gofflaym
ra sal de fuidr un' gofflaym *un' gofflaym*
 Qual pia cerq Sara — — per *te con c*

Unif.
OB.
 te con vien per eser grande Pohe co-
un' gofflaym *un' gofflaym*
un' gofflaym *un' gofflaym*
 vien per eser *un' gofflaym*
 gran — — de eser grande *un' gofflaym*

This is a page of handwritten musical notation on aged, yellowed paper. The score consists of approximately 18 staves. The top section features a vocal line with lyrics in Italian: "minci dal dolor che co- minci dal do lor". Below this, there are several staves of accompaniment, including a piano part with dense chordal textures and a bass line. The middle section contains the lyrics "da Amor dal timor" and a red-inked note: "- non han rifon da han". The bottom section continues with more musical notation. The paper shows signs of wear, including tears and foxing.

minci dal dolor che co- minci dal do lor
tragn, D'fang tragn, ubra it domant buepfig rfon-

da Amor dal timor
- non han rifon da han

Von den Ansprüchen aus den Schluß. u. w. denen gleich ist. 993

geben/sein Gubt dargegen wieder anzunehmen / oder da er solches zu thun nicht gesonnen/ ihme Klägern zum wenigsten 400. fl. zu restituiren schuldig sey/ &c.

Wenn aber der Verkäufer über die Hellselaxdiret ist/so gibt er diese Klage ein / quia emptor & venditor iudicantur ad paria. *Brunnem. ad l. 7. C. d. l.*

Kläger saget / daß er (oder sein Vater) Beklagten vor 6. Jahren ein Baumgubt um 300. fl. wegen ihres damaligen Drangals verkauffet: Diem Weil sie aber der Gubter Wehrt nicht gewußt/und nunmehr in gewisse Erfahrung kommen/ daß solches Gubt über 800. fl. würdig / dannenhero Kläger verursacht wird / das *benefic. L. 2. C. de rescind. vendit.* zuergreifen. Zumahl er Beklagten die 300. fl. Kaufgelt zu vielen mahlen zustellen wollen/ welcher sie aber in der Gubte anzunehmen sich geweigert. Derowegen bittet Kläger/ Beklagten vorzufordern/ ihn zur richtiger Antwort anzuhalten/ und nach dessen Erfolg/ zuerkennen und auszusprechen/ daß Beklagter/ gegen Bezahlung der 300. Gulden Klägern das verkaufte Gubt wiederum abzutreten / oder ihm/ so viel am Wehrt/ al er disfalls vertürzet und benachteiliget worden/ nachzuschießen schuldig ist.

Es machen zwar etliche den Schluß dieses Libells auf die bloße rescission, es saget aber *Brunnem. ad d. l. 2. C. de resc. vend.* Altere ex hac L. agendum est, quia elevat. an à contractu velit recedere. *Idem* pretium supplere. *Vid. l. 1. def. 7.*

erkaufft/ oder / da es beym Kauf bedungen worden/daß der Käufer vor keine Gewährschaft stehen wolle. Die Formel solcher action ist nachgehende:

Saget / daß ihme der von Titio erkaufte Garten/ zwischen N. und N. geleget/ von Cajo rechtlichen angesprochen/ und durch Urtheil und Recht aberkannt/ auch durch richterliche Hülfe abgenommen/ und Cajo, als sein Eigentum/ wiewiderum zugestellet worden. Diem Weil aber Kläger vor solchen Garten 130. Thl. baht Geld bezahlet / denselben mit einer Scheune und sonst an allerhand Orten verbessert/ daß laut specification, er über die 100. noch darzu hinein gesteckt/ und noch über dis auf die Rechtsfertigung/ so er des Anspruchs halber/ führen müssen/ in die 100. Zahler aufwendet. Und dann wolversehens Rechts/ daß der Verkäufer / wann das verkaufte dem Käufer evinciret wordē/ den Wehrt desselben/ nebenst aller Besserung / entstandenen Schäden/ auch dem lucro cessante zu erstatten schuldig sey. Als fordert Kläger von Beklagten allerhand deutliche Antwort/ und bittet hierauf im Rechten zuerkennen und auszusprechen/ daß Beklagter Klägern nicht allein den Wehrt des aberkantens Gartens/ sondern

Esaget Kläger zu Anbringung seiner Klage / wie daß er von Beslagten 150. Thaler um 80. Thaler erkauffet / als nun dieselbe beschuldiget worden / hat sichs besunden / daß solche ganz unrein / und also zuschladten nicht tüchtig seyn / Derobwegen Kläger die verkauffte 150. Thaler Beslagten wiederum zufellen sollen / und von ihm die 80. Thaler gefordert / darzu er sich aber nicht versehen will : Deswegen denn Kläger zu Anstellung dieser Klage betrogen worden / und fordert von Beslagten deutliche Antwort / und bittet zu erkennen / daß Beslagter die 150. Thaler anzunehmen / und Kläger die darvor ausgezahlte 80. Thaler / nebst dem Interesse zu erstatten schuldig/ist.

Obder durch ein articulirtes Klagliß als so :

1. Kläger sagt wahr seyn / daß er von beslagtem Ticio sehen Sinder Wein lauter und verlohren zu Kapus gekauft / und auf solchen Kauf 300. fl. alsbald angegeben.

2. Item wahr / als Kläger gemeint / er sollte tüglich Suhn / wie recht / geliefert bekommen / daß ihm Beslagter entbieten lassen / so er nicht unverlohren / und wie aus dem Urtheil

actio civilis und perpetua ; Da hingegen die quanto minoris, pratoria und temporalis ist / indem sie in Jahr und Tag verjähret wird. Die Formel der ersten ist diese :

Esaget Kläger / daß er unlangst von Beslagten ein Pferd vor 100. Thaler gekauft / an welchem sich ein und ander Mangel findet / denn nun Kläger hiervon alsbald Anfangs Bissenhaft gehabt hätte / würde er kaum 100. Thlr. davor geben haben : wie es dann auch nicht mehr wehrt ; Derowegen auch Kläger von Beslagten 100. Thlr. wieder gefordert / unndem sich derselbe zu Biedererstattung in Gülte nicht versehen will ; So ist Kläger zu Stellung dieser Klage betrogen worden : Fordert demnach von Beslagten richtige Antwort und bittet zu erkennen / daß Beslagter die zu viel bezahlte 100. Thlr. nebst dem Interesse , Kläger wiederum zu erstatten schuldig. ist.

Articulirt aber also :

1. Kläger sagt wahr seyn / daß er von beslagtem Mevio ein Pferd vor 40. Thlr. unlangst gekauft und ihm dieselbe so bald bezahlet.

2. Item wahr / daß Kläger ihm solch Pferd gelohet / und gesagt / es wäre an dem Pferd kein Mangel.

3. Aber wahr und so bald er aus dem Urtheil

indies
eplagen
hen / und
ald wieder

kläger den Besl.
(saliquid ex re vicio-
) sein untüchtig Bunt
neun. und Klägern sein aus-
Welt cum inrerelle & sumtribus sive
erstatte/text. in l. 27. C. 29. ff. de adil-
liff.

Die actio quanto minoris aber gebet
darauf/das man zwar die Wabre wieder zu-
rück zunehmen nicht begehret / Den Abgang
aber gleichwol nicht so an ein Bein freich
will/sondern dessen Ersetzung suchet: und weil
darbey oft die Wbürderung/ wie hoch nemlich
Der Schade anzuschlagen? erfordert wird/ so
hat man diese action auch estimatoriam,
genennet / welche aber weit von Derjenigen
estimatoria, davon l. 1. ff. de estimat. ges-
dacht wird/ entfernt ist. Weil dieselbe eine

weylich/
geniff / das
damit vor feinem
Wasser form
men Pan.

4. Ferner sagt Kläger wahr / das ein
ander/so diesen Mangel wisse/nicht 10.
Schl. vor so ein Pferd geben solte.

Bitter deswegen Kläger den Bes-
stagen dahin anzuhalten / das er ihme
30. Zahler welche das Pferd weniger
schert ist/wieder zuruck geben / und die
verursachten Unkosten zahlen müsse. 20.

Diemell wir aber der estimatoria ges-
dacht / die estimatoria auch in dubio pro
venditione gehalten wird. Menoch. lib. 3. Von der
pres. 14. indem ich einem etwas vor einen ges-
wissen Preis zuberkauffen zustelle / und solche
daberu auch vom Oldendorp. strafs nach den
adilic. actionib. gesetzt worden; so wollen
wir auch eine Formel anher setzen.

Saget fürzlich / das er Tirio ein
Stuf auch neben einer Risse und Zar-
soldner gestalt zugesichert/das er dieselbe
im den gesetzten Preis verkauffen und
seiner gehaltenen Mühwaltung halber/
von

7.
Von der
act. quanto
minoris.

act. estima-
toria.

nati.
Etio Reier.
re, an verò iust.

Carpz. part. 2. const. 37.

Es wird auch bey dem Kalssen un-
heit die Gewährschaft von dem Verkaufer
geleistet/wenn er sie auch gleich nicht verspro-
chen hätte/wiewol heute zu Tage gemeinlich
die Clausel in die Kaufbriefe gesetzt wird/ daß
Verkaufer das Gut gewähren wolle/
wie Gewährens Rechte und Gewohn-
heit mit sich bringe. Und daher entstehet
auch die actio de evictione, welche jedoch
eher nicht statt findet / als bis erst das ver-
kaufte Gut evinciret/ denn wo solches nicht
geschehen/ so ist der Verkaufer zu antworten
nicht schuldig. *per l. 3. C. de evictionib.* Es sey
dann/ daß ihm zur Vertretung/wie ohn diß
nothwendig erfordert wird/ lis denunciiert
wäre/ davon wir schon etwas gemeldet und
im 4ten Buch noch ein mehrers hinzu thun
werden. Wiewol auch die Gewähr geleis-
tet werden muß / so bald das Gut streitig
wird/wenn es also bey dem Kauf bedungen. *per
l. 12. C. b. t.* Es wird aber der Verkaufer/
wo das Gut erstritten/zu Wiedererstattung
des Kaufgeltes und des interesse angehal-
ten. *l. 70. § l. 80. ff. eod.* Es habe denn einer
wissentlich eine fremde und streitige Sache

5.
Von der
actione de
eviction.

tion, 20

Auch

dilitia, wo

zwischen Ri.

vorgebet / von

eingeführet worde...

sey: Eine wird actio re-
re aber quantò minoris

wird angestellet/wenn ein Ver...

untüchtiges und mangelhaftes vor it

verkauft / als etwan krankes und la

Biehe/falsche Bahre/und d. gl. zu den

de/ daß der Verkaufer solche wieder anne

men/und das Geld samt interesse, Schaden

und Unkosten erstatten müsse. Nur/ daß der

Verkaufer nicht selbst Schuld an dem

Schaden habe/oder derselbe nach der Ubers

gabe erst erfolgt sey / wie wir hiervon bey den

exceptionen gedenken werden. Es wird

aber dieser Anspruch länger nicht/ als auf ein

halb Jahr hinaus verstatet / es sey denn ein

anders durch Gewährschaftsverbesserung

beym Kauf verglichen. Die Formel kan

diese seyn.

Agat

Canto.

8

So lobet ihr Tugenden dieses Landes, so lobet ihr Tugenden dieses

Landes an euch. König an euch lobet ihr Tugenden des

Landes an euch lobet ihr Tugenden des Landes an euch lobet ihr Tugenden des

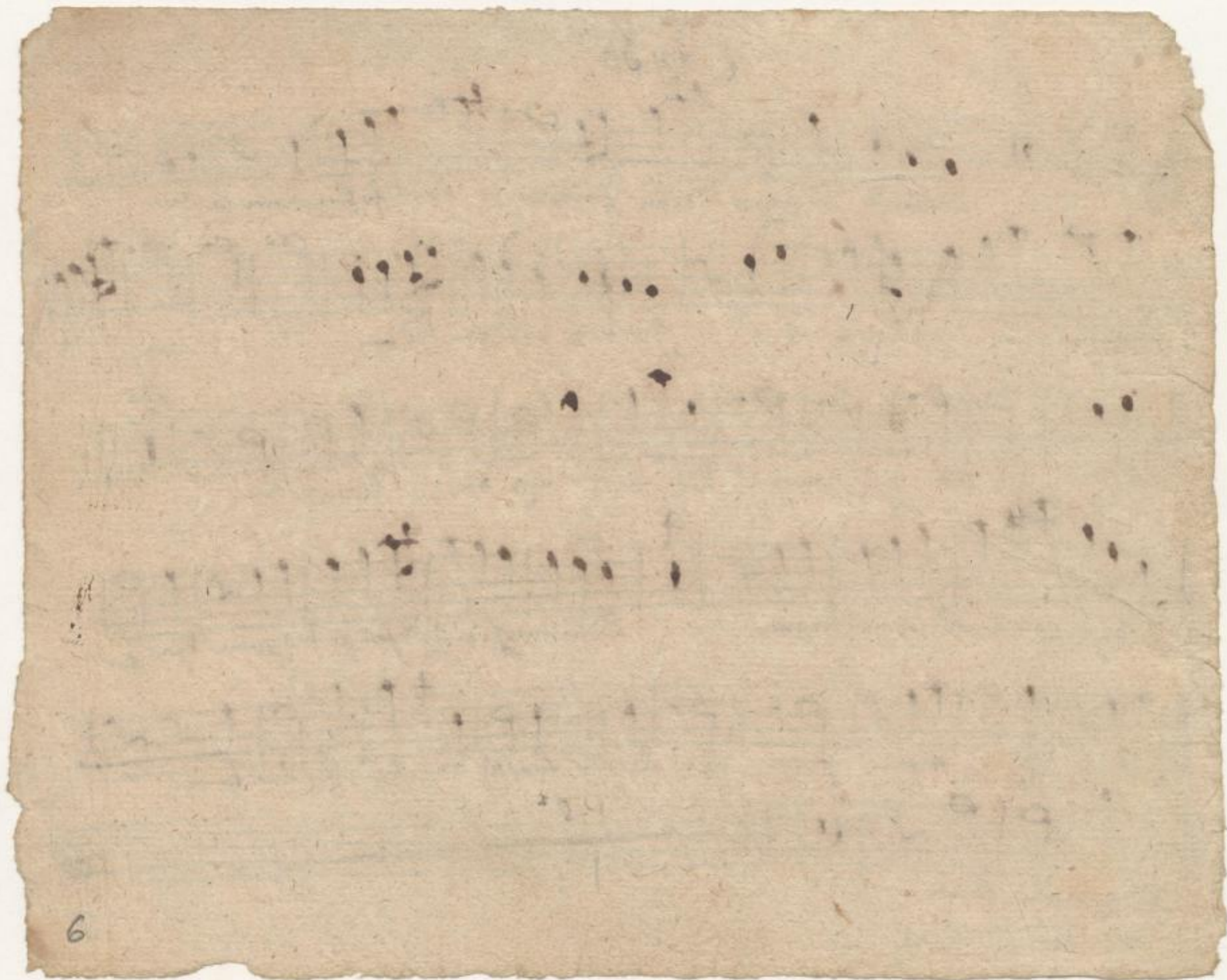
Landes an euch lobet ihr Tugenden des Landes an euch lobet ihr Tugenden des

Landes an euch lobet ihr Tugenden des Landes an euch lobet ihr Tugenden des

Landes an euch lobet ihr Tugenden des Landes an euch lobet ihr Tugenden des

Mus. 2477-E-521a





6

Cantino

g♭¹a

3/4

So haubt yschreyen die so E dray, haubt ich die so E, betel ronn

Lönig an, haubt betel ronn d^o — — — — — *quien, betel*

4

ronn d^o — — — — — *quien Lönig an, Esat die Luidr mingr/flayn*

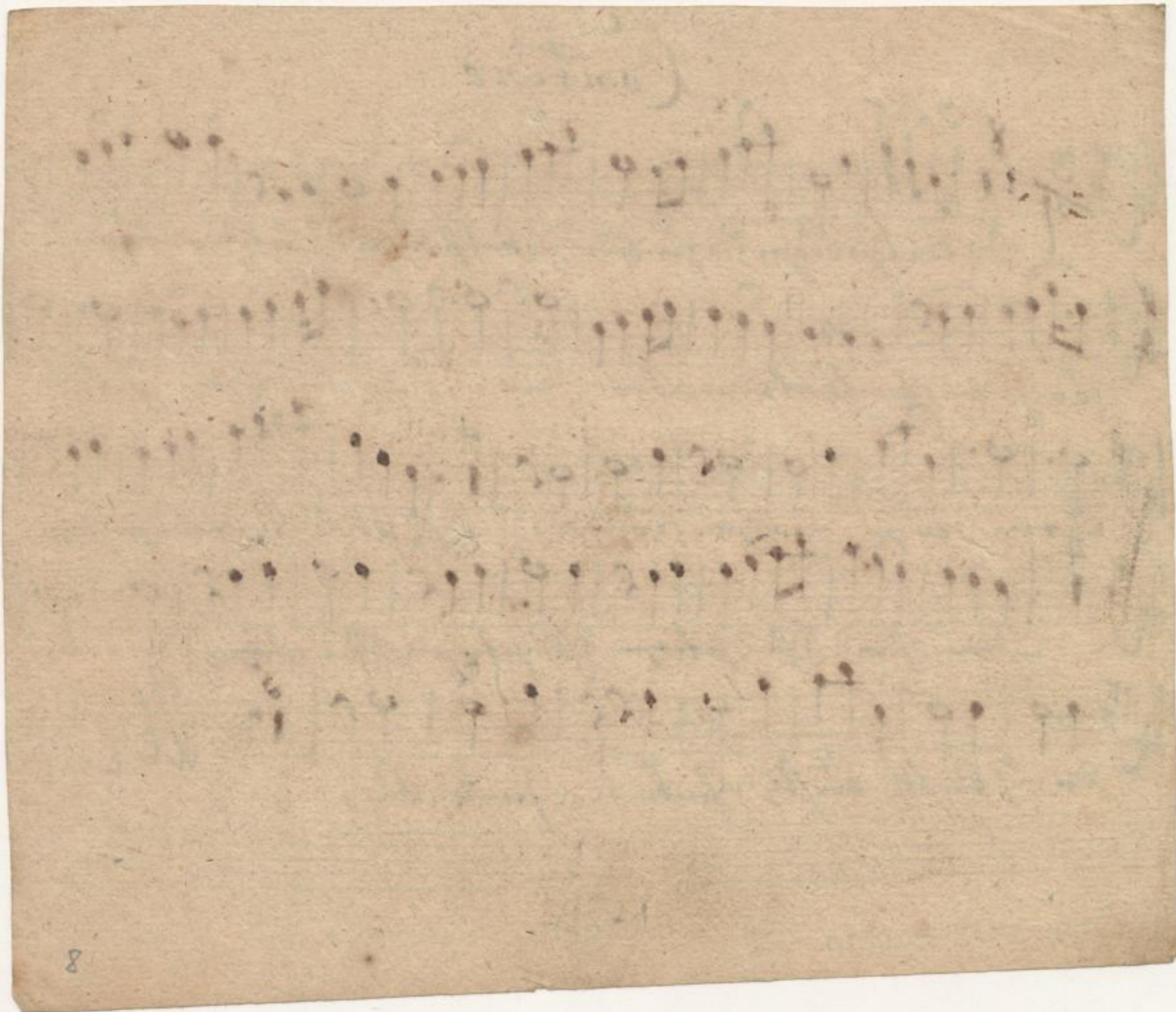
4

uadrinn spind Schau yschreyen, Schau yschreyen, Schau yschreyen, *was ich*

Der auf küstlig, küstlig yschreyen, yschreyen, *M*

Mus. 2477-E-521a







10

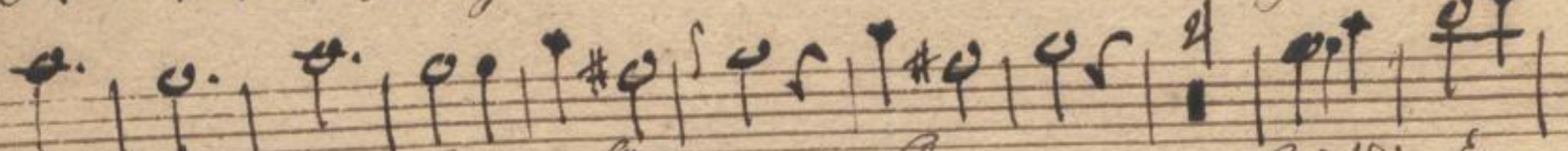
Alto,



So lobt ihr König dießes Land, so lobt ihr König dießes Land!



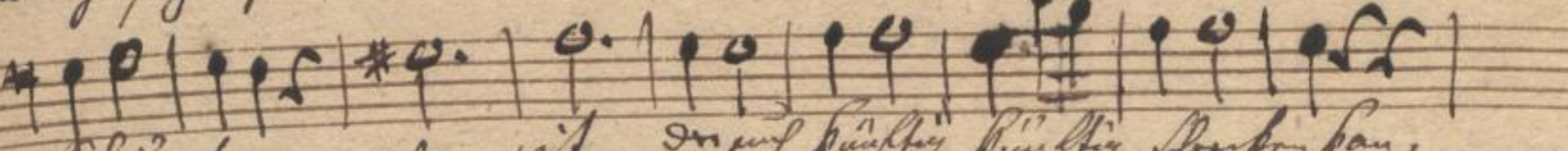
betet unser König an betet unser König an



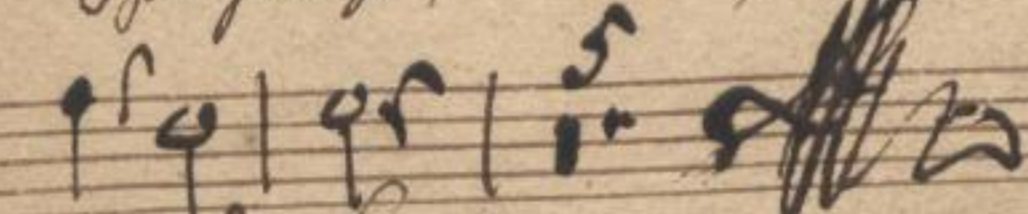
betet unser König König an, König an Es ist die Freude



und ist Freude, und ist Freude, Freude und Freude



Freude und Freude, Freude und Freude, Freude und Freude,

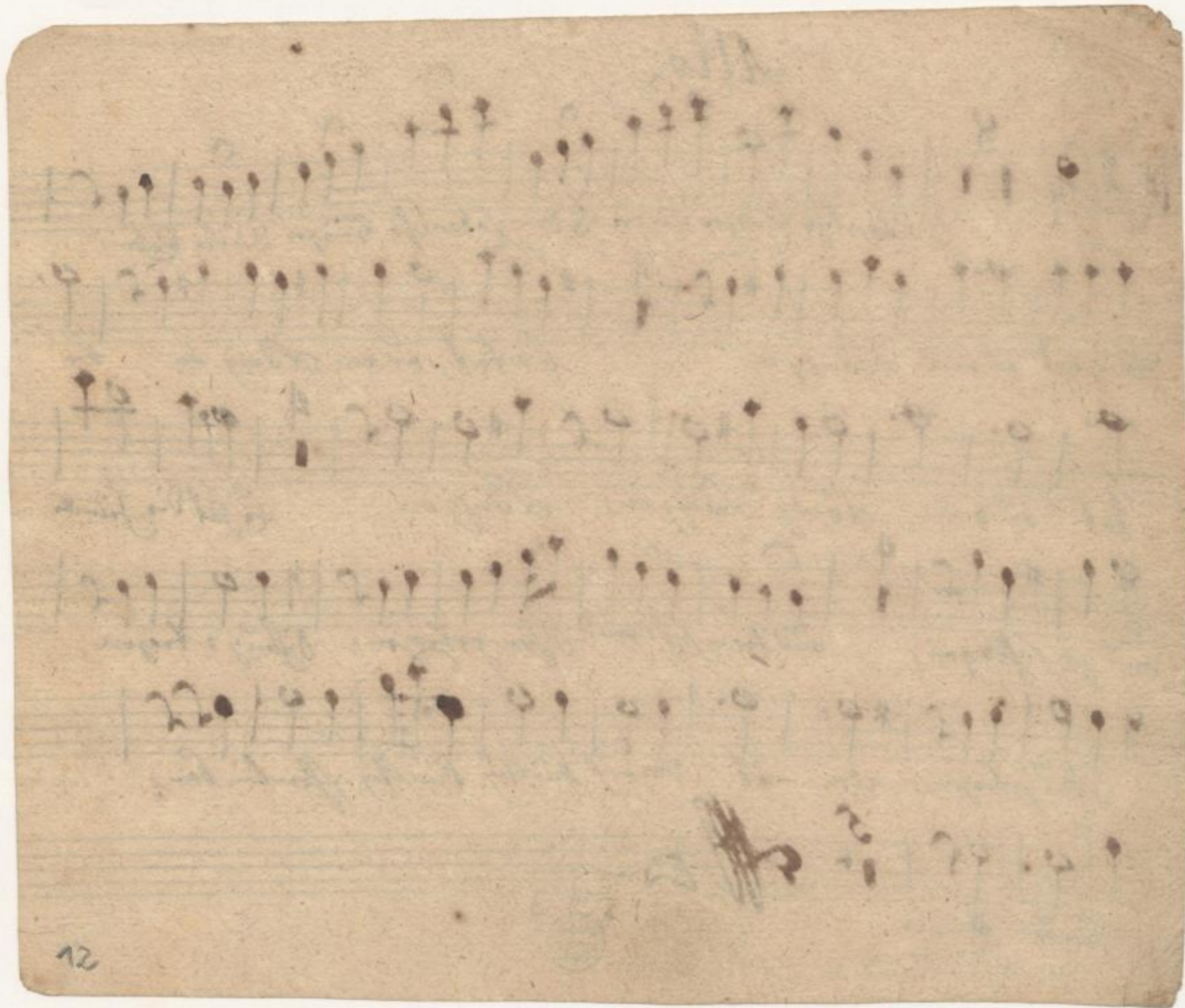


Freude und Freude.

Mus. 2477-E-521a



11



12

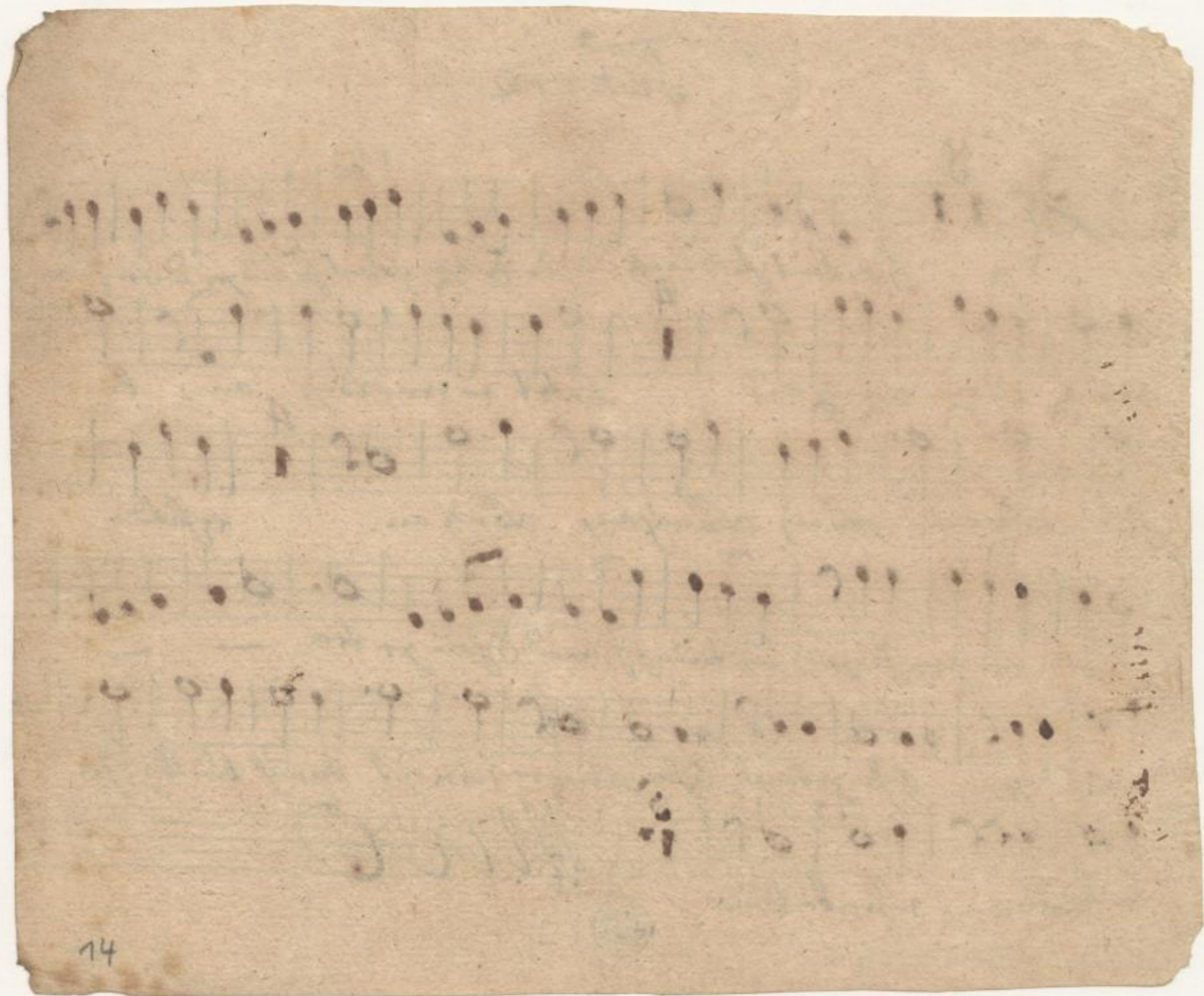
Tenore

The musical score is written on a single staff with a treble clef. The key signature is one sharp (F#), and the time signature is 3/4. The music consists of several lines of notes with lyrics written below. There are some numerical markings above the staff, such as '8' and '16', which might indicate measures or phrases. The lyrics are in German and appear to be a religious or liturgical text.

Der heil'ge Geiſt in dieſer Form, ſchwebt in dieſer Form
 batet unſer Löuſen, batet unſer Löuſen an, be-
 tet unſer Löuſen Löuſen, Löuſen an
 und ſagt, Fluch, und trübe ſich und ſagt
 zu, ſagt das Fluch und Fluch und Fluch
 und Fluch und Fluch

Mus. 2477-E-521a





14

Tenore.

8

So hoch zu sitzen über der Erde / So hoch zu sitzen über der Erde

Setzt uns den König an / Setzt uns den König an

Setzt uns den König / König an König an / ruft die

Heute und morgen / heute und morgen / heute und morgen

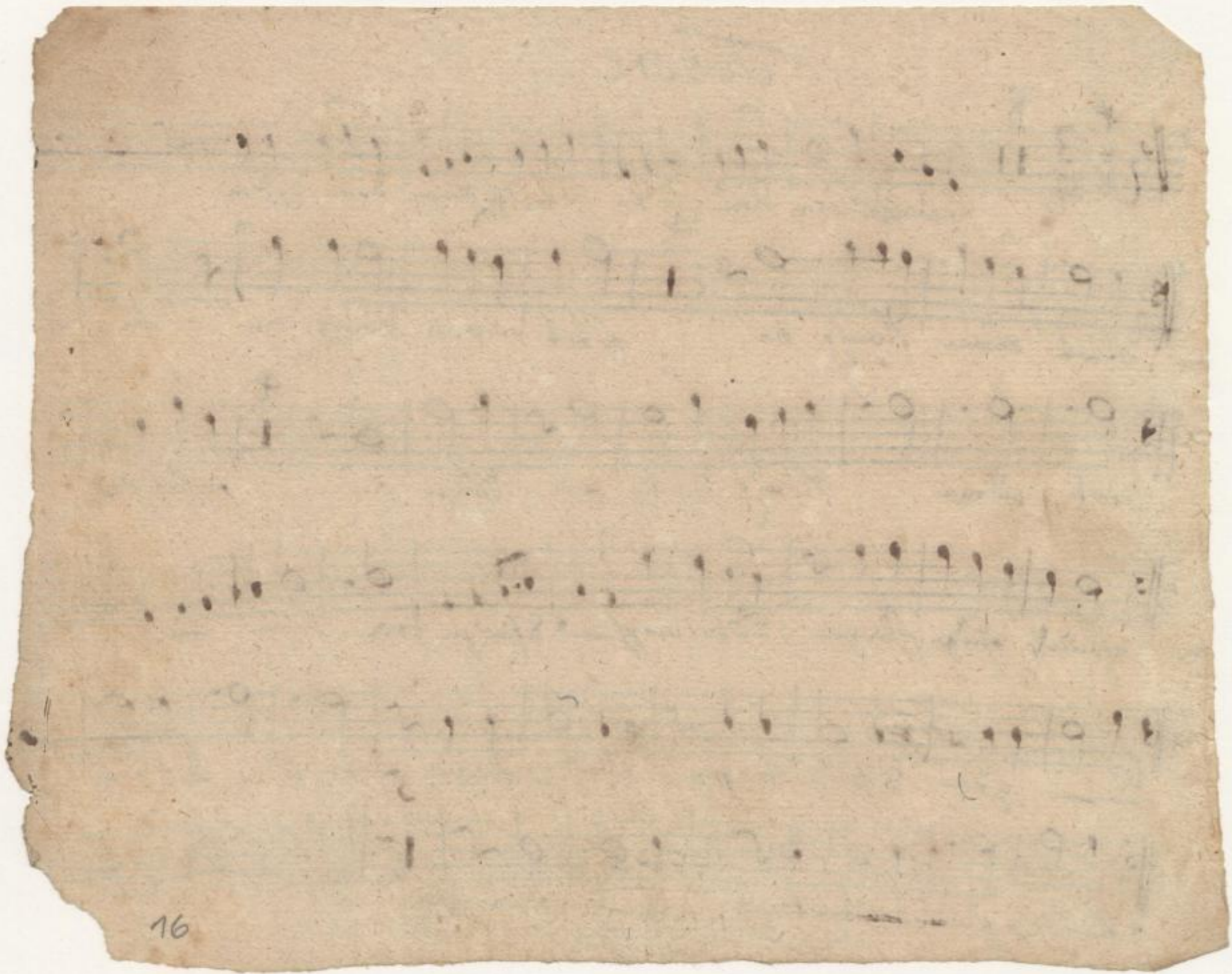
ganz und gar / ganz und gar / ganz und gar

Heute und morgen / heute und morgen

Mus. 2477-E-521a

Sächs. Landesbibl. Dresden

15



16